

Tätigkeitsabschluss 2020
nach § 6 b Abs. 3 EnWG der
Stadtwerke Merseburg GmbH



Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

JENS BÜHLIGEN

Aufsichtsratsvorsitzender,
Oberbürgermeister der Stadt Merseburg

DR. ANDREAS AUERBACH

stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender,
Vorstandsmitglied der enviaM

DR. STEFFEN EICHNER

Stadtrat der Stadt Merseburg,
Vizepräsident des Landesverwaltungsamtes
Sachsen-Anhalt

JENS-UWE SCHÄFER

Leiter der Netzregion Süd-Sachsen der
Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH

THOMAS SCHÄFER

Geschäftsführer der Würzburger Versorgungs-
und Verkehrs GmbH

LUTZ LOHSE

Leiter Abteilung Marketing/
Privatkundenprozesse enviaM

LUTZ MÜLLER

Prokurist MITNETZ Strom

DETLEF WALLOCH

Stadtrat der Stadt Merseburg,
selbständig

MICHAEL HAYN

Stadtrat der Stadt Merseburg,
selbständiger Gewerbetreibender

DANIEL WALD

Stadtrat der Stadt Merseburg,
Mitglied Landtag Sachsen-Anhalt

WOLFGANG BUSSE

Stadtrat der Stadt Merseburg,
Arzt

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat sich über das Geschäftsjahr 2020 in zwei Sitzungen sowie durch schriftliche und mündliche Berichte regelmäßig und umfassend von der Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik und die bedeutsamen Geschäftsvorfälle informieren lassen. Neben den Erläuterungen zum Jahresabschluss 2019, der unterjährigen Geschäftsentwicklung in allen Sparten und der Planung für das folgende Geschäftsjahr umfasste dies insbesondere auch die Berichterstattung zu laufenden wesentlichen Gerichtsverfahren und Schadenersatzansprüchen, zur Entwicklung des im Aufbau befindlichen Geschäftsfeldes Breitbandversorgung und zum eingerichteten Risikomanagement inklusive der durchgeführten Risikoinventur.

Des Weiteren ging die Berichterstattung der Geschäftsführung auf besondere Themen wie den Ablauf und Abschluss des Projektes zur Abwärmeauskopplung aus der Müllverbrennung TREA Leuna sowie die Anpassung des Wärmeliefervertrages mit der MVV Umwelt und die geänderten Prämissen für die Anerkennung von Sondernetzentgelten Gas ein. Darüber hinaus informierte die Geschäftsleitung zu den getroffenen Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkung der weltweiten Corona-Pandemie auf das Unternehmen und dessen Mitarbeiter und zu den Umsetzungen von kurzfristig gesetzlich erlassenen Änderungen, wie die der zeitweisen Umsatzsteuersenkung oder des Zahlungsmoratoriums. Des Weiteren informierte die Geschäftsleitung zu den durch das Unternehmen vorangetriebenen Projekten, wie zum Beispiel der Einführung eines Tax-Compliance-Management-Systems sowie weiteren in Umsetzung befindlichen Digitalisierungsprojekten.

Die Berichterstattung umfasste darüber hinaus den Geschäftsverlauf der Tochtergesellschaften SOLSA Solarenergie Sachsen-Anhalt GmbH und Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH.

Der Aufsichtsrat hat damit uneingeschränkt seine gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben wahrgenommen und insbesondere die Tätigkeit der Geschäftsführung überwacht.

Die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung der internen Rechnungslegung erfolgte durch die von der Gesellschafterversammlung am 19.06./02.07.2020 bestellte BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erfurt. Der Bestätigungsvermerk nach § 317 HGB wurde ohne Einschränkungen erteilt. Die Prüfungsberichte gaben dem Aufsichtsrat keine Veranlassung zu besonderen Bemerkungen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen erhebt er keine Einwendungen und billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 in der vorgelegten Form.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie den Mitarbeitern der Stadtwerke Merseburg GmbH für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und spricht allen seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Merseburg, am 10. Juni 2021



Bühligen
Aufsichtsratsvorsitzender



Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2020

17 Anhang für das
Geschäftsjahr 2020

27 Grundsätze für die Erstellung
der Tätigkeitsabschlüsse

35 Gewinn- und Verlustrechnung für die
verschiedenen Tätigkeitsbereiche

41 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

I. Grundlagen

1. Geschäftsmodell

Als vertikal integriertes Versorgungsunternehmen mit Sitz in Merseburg stehen die Stadtwerke Merseburg im Rahmen der Daseinsvorsorge in der Verantwortung, einen sicheren und effizienten Betrieb der Versorgungsnetze für Strom, Gas sowie Fernwärme und Telekommunikation sicherzustellen. Die Gesellschaft ist zu 51 % ein Tochterunternehmen der Merseburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH. Weitere Anteile werden zu 40 % von der envia Mitteldeutsche Energie AG und zu 9 % von der Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH gehalten. Gerade die wachsende Zahl von EEG-Anlagen im eigenen Netz stellt das Unternehmen vor die Herausforderung, das Stromnetz ständig so weiterzuentwickeln, dass die hohe Einspeisung das Netz nicht überlastet und ein sicherer Betrieb gewährleistet wird. In ihrer Rolle als Energielieferant müssen sich die Stadtwerke Merseburg in einem Markt mit zunehmendem Wettbewerbsdruck behaupten. Diese Herausforderung nehmen die Stadtwerke Merseburg an und arbeiten an der Weiterentwicklung ihrer Produkte und Dienstleistungen. Eine optimale Energiebeschaffung und die Nutzung von Flexibilitäten am Energiemarkt sind dabei unerlässlich. All diese Aufgaben, egal ob in der Rolle als Netzbetreiber oder Lieferant, bewältigen die Stadtwerke Merseburg in einem Umfeld sich ständig ändernder rechtlicher Rahmenbedingungen, deren Umfang weit über die Verordnungen auf der Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes hinausgeht.

Um Synergiepotenziale zu nutzen, wurde 2010 mit zwei weiteren Partnern die Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH (SG SAS) gegründet, die 2011 ihre Arbeit aufnahm. Im Wesentlichen stellt die SG SAS den Betrieb der Netze sowie der Erzeugungsanlagen sicher und übernimmt verschiedene kaufmännische Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen IT-Unterstützung, Abrechnung, Personalwesen und Buchhaltung.

Die Stadtwerke Merseburg verstehen sich außerdem als ein Mitgestalter der Energiewende und wollen daher mit Hilfe der SOLSA Solarenergie Sachsen-Anhalt GmbH, an der die Gesellschaft mit 50 % beteiligt ist, dieser Verantwortung gerecht werden.

2. Ziele und Strategie

Ein wesentliches Ziel der Unternehmensentwicklung ist die Gestaltung einer klimafreundlichen und kostengünstigen Energieversorgung für die Bürger der Stadt Merseburg. Dabei kommt der Fernwärmeversorgung eine zentrale Bedeutung zu, da mit kaum einer anderen Art der Energieversorgung derart kosteneffizient CO₂-Einsparungen erzielt werden können. Im Rahmen der Fernwärmeversorgung setzen die Stadtwerke Merseburg nach wie vor auf die bewährte Kraft-Wärme-Kopplung. Um Fernwärme künftig noch effizienter und klimafreundlicher bereitstellen zu können, haben die Stadtwerke Merseburg 2018 nach mehrjähriger Planung und Vorbereitung mit der MVV Umwelt GmbH einen Vertrag über die Wärmeauskopplung aus der Thermischen Restabfallbehandlungs- und Energieerzeugungsanlage TREA Leuna abgeschlossen. Die Bauarbeiten zur Realisierung der Fernwärmeanbindung wurden 2019 begonnen und 2020 abgeschlossen. Seit Juni 2020 wird die erste Wärme aus der TREA Leuna in das Fernwärmenetz der Stadtwerke Merseburg eingespeist und an die Kunden der Stadtwerke geliefert.

Neben der Optimierung der Energieerzeugung stellt der Auf- und Ausbau der Telekommunikationssparte einen wesentlichen Baustein der strategischen Unternehmensentwicklung dar. Im Gegensatz zum Energiemarkt, der aufgrund der weiter wachsenden Zahl von Eigenerzeugungsanlagen der Kunden und deren gleichzeitiger Einsparbemühungen eher von einem Rückgang geprägt ist, stellt die Telekommunikation einen Markt mit nach wie vor hohen Wachstumsraten dar. Die Stadtwerke Merseburg wollen ihr modernes Glasfasernetz in der Region weiter ausbauen und an dem hohen Wachstum im Bereich schneller Internetanschlüsse teilhaben.

Sowohl der Ausbau des Glasfasernetzes als auch die Produktentwicklung und Vertriebsaktivitäten sollen hier weiter vorangetrieben werden.

Mit dem Betrieb der Erdgastankstelle bietet das Unternehmen seinen Kunden die Möglichkeit, die günstige und ökologische Alternative des Erdgasfahrzeuges zu nutzen. Auch im Bereich der Elektromobilität engagieren sich die Stadtwerke. Zwischenzeitlich betreibt das Unternehmen 10 Ladesäulen.

3. Steuerungssysteme

Die Stadtwerke Merseburg GmbH haben durch die Fortführung ihres Berichtswesens, das regelmäßig umfangreiche Analysen und Prognosen zur wirtschaftlichen Situation und der Qualität ihrer Dienstleistungen bereitstellt, den gesetzlichen Erfordernissen Rechnung getragen. Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Tax-Compliance-Management-System implementiert.

Die Stadtwerke Merseburg GmbH nutzen verschiedene Risikomanagementmethoden. Schwerpunkte stellen dabei die Ergebnis- und Liquiditätsüberwachung sowie das Forderungsmanagement dar. Ziel ist es u. a. Ausfall- und Liquiditätsrisiken zu erkennen, entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten, um die Ertrags- und Finanzlage des Unternehmens nachhaltig zu sichern.

Mit Hilfe einer Beschaffungsrichtlinie für den Strom- und Gasbezug und deren Einbindung in die IT-Umgebung erfolgt die tägliche Kontrolle über mögliche Beschaffungsrisiken. Abweichungen werden an die Geschäftsführung berichtet. Das Risikokomitee analysiert regelmäßig die aktuelle Marktlage und leitet hieraus notwendige Maßnahmen für die Beschaffung ab.

Auf Basis der aktuellen Risikoinventur wurde der Risikobericht für das Jahr 2020 erstellt.

Die Risikoberichterstattung der Stadtwerke Merseburg GmbH bezieht sich auf das Management der wesentlichen Risiken. Der Risikobericht wird regelmäßig hinsichtlich Er-

gebnis- und Liquiditätsrisiken aktualisiert und überwacht. Für Risiken aus den Aktivitäten im Beschaffungs- und Absatzbereich wurden eigene Bewertungs- und Berichtssysteme implementiert.

Wesentliche Einzelrisiken werden wie folgt überwacht:

- Dem Risiko von Forderungsausfällen (Adressausfallrisiko) wird durch das Einholen von Bonitätsauskünften vor Vertragsabschluss begegnet. Grundlage für die Einholung bildet ein bestimmtes Auftragsvolumen. Im Bereich Energiebeschaffung erfolgt eine regelmäßige Überwachung und Klassifizierung der Handelspartner.
- Preisrisiken bestehen in den Bereichen Energiebeschaffung beziehungsweise Energievertrieb. Das Risiko offener Positionen in der Energiebeschaffung wird IT-seitig täglich überwacht und gesteuert. Negative Veränderung der der Kalkulation zu Grunde liegenden Preisbestandteile und erhöhter Wettbewerbsdruck sind die ebenfalls regelmäßig analysierten und der Risikoberichterstattung unterliegenden Risiken im Bereich Energievertrieb.
- Die stete Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft vor allem mit der Folge sinkender Erlösobergrenzen ist ein grundlegendes Risiko, dem durch laufende Überwachung der Tätigkeitsbereiche Strom- und Gasnetz begegnet wird.
- Aus dem Betrieb und der Unterhaltung von technischen Anlagen ergeben sich operationelle Risiken. Diesen wird bspw. durch den Abschluss von Versicherungen begegnet. Regelmäßige Wartung, Instandhaltungen und Investitionen mindern die Eintrittswahrscheinlichkeiten der technischen Risiken.
- Mengenrisiken aufgrund von Abweichungen des Absatzverhaltens durch konjunkturelle, wetter- oder wechselbedingte Schwankungen gegenüber der Prognose wird durch regelmäßige Aktualisierungen der Prognose begegnet.
- Umfangreiche Personalentwicklungsmaßnahmen minimieren bestehende personelle Risiken.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2020 war vor allem durch den Ausbruch der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen durch entsprechende Gesetze und Verordnungen geprägt. Auch die SWM hat sich dieser Situation gestellt, Verantwortung übernommen und sich laufend an die besonderen Bedingungen angepasst. Es wurden frühzeitig Maßnahmen ergriffen, um den bestmöglichen Schutz für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner: innen sicherzustellen. Die Versorgung mit Strom, Gas, Wärme und Telekommunikation war dabei stets gewährleistet. Die konkreten Auswirkungen der Pandemie auf Gesellschaft und Wirtschaft lassen sich nur schwer abschätzen und hängen auch von der Dauer der weitreichenden Beschränkungen ab.

Die Energiebranche wird außerdem von wesentlichen Änderungen der gesetzlichen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst. Mit Verabschiedung des Gesetzes zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung am 3. Juli 2020 sieht der Gesetzgeber vor, die Versorgung in Deutschland weiter auf nachhaltige Energie auszubauen. Damit wird das im vorangegangenen Geschäftsjahr 2019 beschlossene Strukturstärkungsgesetz ergänzt. Des Weiteren ist am 10. November 2020 das Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) in Kraft getreten. Ab dem 1. Januar 2021 ist es somit erforderlich, für CO₂-Emissionen in den Bereichen Wärme und Verkehr Zertifikate zu erwerben. Diese Zertifikate werden zunächst zu einem festgelegten Festpreis gehandelt, der sich jährlich schrittweise erhöht. Ab 2026 wird sich der Preis am Markt bilden, wobei die handelbare Menge jährlich reduziert wird. Die daraus entstehenden Einnahmen werden vorrangig dafür genutzt, dem Anstieg der Umlage für Erneuerbare Energien entgegenzuwirken.

Im Geschäftsbereich der Stromversorgung musste die

SWM zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 aufgrund gestiegener Beschaffungspreise und erhöhten gesetzlichen Umlagen, insbesondere der Umlage für erneuerbare Energien, die Strompreise für ihre Kunden erhöhen. Für das kommende Geschäftsjahr 2021 bleiben die Umlagen in etwa auf dem gleichen Niveau. Das liegt vor allem daran, dass die Umlage für erneuerbare Energien im Rahmen des „Konjunkturprogramms zur Bewältigung der Corona-Folgen“ durch den Gesetzgeber reduziert wurde. Jedoch sieht sich die SWM weiterhin mit steigenden Beschaffungspreisen konfrontiert. Die Strombeschaffungsstrategie der Gesellschaft sieht eine ratierliche Eindeckung in Tranchen vor, um Preisschwankungen zu glätten und damit verbundene Risiken zu minimieren. Die Entgelte für die Netznutzung im Konzessionsgebiet Merseburg konnten zwar in etwa auf dem Vorjahresniveau gehalten werden, dennoch mussten die SWM die Preise für ihre Endkunden entsprechend auch zum 1.1.2021 anpassen.

Im Bereich der Gasversorgung ist es der SWM gelungen, die Preise im Geschäftsjahr 2020 stabil zu halten. Für das kommende Geschäftsjahr 2021 konnten die Beschaffungskosten reduziert werden. Jedoch ist es der Gesellschaft nicht möglich, diesen Vorteil an ihre Kunden weiterzugeben, da die zuvor erwähnten gesetzlichen Änderungen Einfluss auf die zukünftige Gasversorgung darstellen. Ab dem 1. Januar 2021 entstehen durch die von Erdgas emittierte CO₂-Menge zusätzliche Kosten, die dazu führen, dass die SWM ihre Gaspreise entsprechend anpassen muss.

2. Geschäftsverlauf

Im Sondervertragskundenbereich Strom sank die Absatzmenge im Wesentlichen in fremde Netzgebiete um insgesamt rd. 6,2 %. Im Segment Standardlastprofilkunden (SLP) konnte ein nahezu konstanter Absatz (-0,5%) erzielt werden. Geringfügige Rückgänge im eigenen Netzgebiet konnten durch Absatzzuwächse in fremden Netzgebieten fast vollständig kompensiert werden. Insgesamt war ein Rückgang von 1,8 % der gelieferten Energiemenge gegenüber dem Vorjahr im Stromvertrieb zu verzeichnen. Die Strombedarfsdeckung erfolgt durch den Strombezug von

drei Lieferanten sowie durch Eigenerzeugung in unseren BHKWs. Im Netzbereich sank die gesamte Netzausspeisung um 2,6 %.

Der Fernwärmeabsatz an Sondervertragskunden, der den Hauptanteil der Wärmeversorgung ausmacht, konnte im Geschäftsjahr 2020 trotz milder Witterung durch den Neuanschluss von Kunden auf 69,9 GWh (Vorjahr 68,2 GWh) gesteigert werden. Der Nahwärmeabsatz sank witterungsbedingt auf 3,0 GWh (Vorjahr 3,7 GWh). Auch der Absatz im Rahmen des Contractings ging witterungsbedingt zurück (5,7 GWh; Vorjahr 6,0 GWh). Der Wärmebedarf wird durch die Eigenerzeugung in unseren BHKWs sowie seit Mitte des Jahres 2020 durch den Wärmebezug aus der TREA Leuna gedeckt.

In der Sparte Gas wurden im Geschäftsjahr rd. 150,8 GWh Erdgas für den Betrieb der eigenen Blockheizkraftwerke, Nahwärme- und Contractinganlagen bezogen. Der Gesamtbedarf des Unternehmens von rd. 241 GWh (Vorjahr 300 GWh) wurde durch Gasbezug von 3 Großhändlern gedeckt.

Der Absatz an Heizgaskunden, welche den größten Anteil der Standardlastprofilkunden bilden, sank witterungsbedingt um 10,8 %. Der Tarifkundenabsatz verringerte sich um 3,3 % gegenüber dem Vorjahr. Auch der Absatz für die Tarifkunden in fremden Netzgebieten sank gegenüber dem Vorjahr witterungsbedingt und durch Kundenrückgänge um rund 48,6 %.

Im Sondervertragskundenbereich Gas ging der Absatz um rd. 61 % durch Kundenverlust temporär belieferteter Großkunden in fremden Netzgebieten zurück. Der Eigenbedarf der eigenen Erzeugungsanlagen sank planmäßig gegenüber dem Vorjahr um 16,7 %.

Im Erdgasnetz wurden insgesamt 347 GWh (Vorjahr 385 GWh) verteilt.

Die Sparte Telekommunikation ist auch weiterhin durch einen deutlichen Kundenzuwachs geprägt, auch wenn die Kundenzuwächse insbesondere durch den verschobenen

Abschluss eines Gestattungsvertrages mit einer Wohnungsgesellschaft hinter den Planungen zurückgeblieben sind. Zum Bilanzstichtag wurden rd. 4.300 FTTC-Verträge, 530 FTTH-Verträge und rd. 3.350 TV-Verträge abgerechnet.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzstruktur der Gesellschaft ist gefestigt. Der Anteil des Eigenkapitals ist trotz Bildung einer Gewinnrücklage in Höhe von 300 T€ durch die gestiegene Bilanzsumme (T€ 95.036; Vorjahr T€ 88.893) von 29,4 % auf 27,8 % gesunken. Daneben wird das langfristige Sachanlagevermögen fristenkongruent finanziert. Der Anstieg der Bilanzsumme ist auf der Aktivseite im Wesentlichen durch den Anstieg des Sachanlagevermögens auf Grund der getätigten Investitionen gekennzeichnet. Die Passivseite ist im Wesentlichen geprägt durch den Anstieg der Kreditverbindlichkeiten.

Nach den bereits in den Vorjahren getätigten Investitionen wurden im Geschäftsjahr 2020 wieder erhebliche finanzielle Mittel in den weiteren Ausbau und die Erneuerung der Strom-, Gas- und Fernwärmenetze, der Erzeugungsanlagen sowie den weiteren Ausbau der Glasfaserinfrastruktur investiert (gesamt T€ 10.929). Insgesamt betrug der Cashflow aus der Investitionstätigkeit T€ 10.107. Die Investitionen konnten nicht vollständig aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit der Gesellschaft (T€ 9.028) getätigt werden. Die Finanzierung erfolgte zum Teil aus dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 4.008) bei gleichzeitigem Aufbau liquider Mittel (T€ +2.929) zum Bilanzstichtag. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Darlehensaufnahme (T€ 11.900) sowie die Ergebnisabführung des Vorjahres (T€ -4.382) und die Tilgung von Krediten (T€ -3.413). Auch in den Folgejahren sind weitere Investitionen im Netzbereich aller Sparten geplant.

Die Liquidität der Gesellschaft war ganzjährig sichergestellt.

Das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung und Bildung der Gewinnrücklage beträgt T€ 3.454 (Vorjahr T€ 4.382). Die Entwicklung der Umsatzerlöse auf T€ 47.966 (Vorjahr T€ 46.734) war trotz des stetigen Kundenzuwachses in der Sparte Telekommunikation, des im Wesentlichen preisbe-

dingten Anstiegs im Strombereich sowie durch Kundenzuwächse in der Fernwärme, die die witterungsbedingten Absatzrückgänge überkompensierten, geprägt. Demgegenüber stehen rückläufige Umsatzerlöse im Gasbereich und niedrigere KWK-Vergütungen unserer eigenen BHKWs. Korrespondierend zum Umsatz veränderte sich auch der Materialaufwand (T€ 36.136, Vorjahr T€ 34.355); insbesondere in der Strom-Sparte stiegen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe preis- und mengenbedingt an. Des Weiteren stiegen die Dienstleistungsentgelte der SG SAS. Dennoch verringerte sich das Rohergebnis im Wesentlichen durch den Rückgang der KWK-Vergütung. Neben dem Rückgang der Rohmarge verringerte sich das Jahresergebnis im Wesentlichen durch den planmäßigen Anstieg des Personalaufwandes und der Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie der Anstieg der Erträge aus Beteiligungen wirkten ergebnisverbessernd.

Für das zurückliegende Geschäftsjahr konnte eine Umsatzrentabilität von rd. 7,2 % (Vorjahr 8,9 %) erzielt werden.

Aus Sicht der Geschäftsführung ist das Geschäftsjahr trotz der witterungsbedingten Absatzrückgänge und den u. a. damit verbundenen Abverkäufen von Gasmengen am Spotmarkt sowie den Herausforderungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie positiv zu beurteilen. Das Planergebnis wurde lediglich um rd. 2,0 % unterschritten.

4. Buchhalterisches Unbundling nach § 6b EnWG und § 3 MsbG

Auf Grundlage des § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 MsbG haben wir getrennte Konten für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung, andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors, andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors und andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors geführt. Wesentliche Erträge und Aufwendungen werden diesen Tätigkeiten direkt zugeordnet. In den Fällen, wo dies nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich war, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel. In der gleichen Weise wurde auch bei der Zuordnung von Aktiv- und Pas-

sivpositionen in den Bilanzen verfahren.

Für den Jahresabschluss 2020 wurden die zusätzlichen Anforderungen aus den Festlegungen der Landesregulierungsbehörde Sachsen-Anhalt vom 8.6.2020 zur Vorgabe von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahres- und Tätigkeitsabschlüssen umgesetzt. Die Berichterstattung und Prüfung dieser Festlegungen erfolgt in einem gesonderten Bericht, der bis 31. August 2021 an die Regulierungsbehörde zu übermitteln ist.

Die Umsatzerlöse der Elektrizitätsverteilung in Höhe von T€ 20.465 unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung lagen unter den Umsatzerlösen von 2019 (T€ 20.986).

Die Aktivität Gasverteilung erzielte in 2020 Umsatzerlöse in Höhe von T€ 3.972 (Vorjahr: T€ 4.377). Der Messstellenbetrieb erwirtschaftete in 2020 Umsatzerlöse in Höhe von T€ 78 (Vorjahr: T€ 29).

5. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung werden die Leistungsindikatoren Investitionsvolumen, Jahresergebnis vor Ergebnisabführung und Kundenanzahl für Standardlastprofilkunden angewendet.

Das genehmigte Investitionsvolumen laut Wirtschaftsplan 2020 (T€ 13.823) wurde zu rd. 79,1 % umgesetzt. Einige Projekte konnten nicht wie geplant in Angriff genommen oder mussten verschoben werden, so dass das im Geschäftsjahr geplante Investitionsbudget nicht vollständig ausgeschöpft wurde. Für das Folgejahr erwarten wir eine nahezu vollständige Inanspruchnahme des genehmigten Investitionsbudgets von rd. 6,1 Mio. €.

Das Jahresergebnis 2020 vor Ergebnisabführung lag rd. 2,0 % unter dem Planergebnis. Zu dieser Ergebnisänderung haben im Wesentlichen eine witterungsbedingt gesunkene Rohmarge, die Abverkäufe von überschüssigen Gasmengen, höhere Abschreibungen und höhere sonstige betriebliche Aufwendungen durch die Bildung einer

Pauschalwertberichtigung auf Forderungen geführt. Für das Folgejahr wird wieder mit einem Ergebnis in Höhe des Planansatzes gerechnet.

Die Kundenanzahl der Standardlastprofilkunden wich in den Sparten Strom und Gas nur geringfügig von den Planansätzen ab. Im Strombereich wurde der Planansatz um 3,0 % übertroffen; im Gasbereich betrug die Planunterschreitung 1,3 %. In beiden Sparten wird für das Jahr 2021 von einem vergleichbaren Niveau ausgegangen.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der Auf- und Ausbau einer wirtschaftlichen sowie zugleich sicheren und umweltschonenden Energieversorgung erfordert auch in den nächsten Jahren Investitionen in allen Bereichen des Unternehmens.

Dem auch weiterhin steigenden Wettbewerbsdruck innerhalb der Energiemärkte werden wir mit kontinuierlicher Verbesserung unserer Prozesse begegnen und zugleich daran arbeiten, die in den letzten Jahren erlangte Markenstärke zu erhalten bzw. noch weiter zu erhöhen. Daneben wird der Ausbau der Dienstleistungen im Bereich Telekommunikation weiter konsequent vorangetrieben.

Für die 3. Regulierungsperiode wurde die Teilnahme am vereinfachten Verfahren nach § 24 ARegV sowohl für das Gas- als auch für das Stromnetz genehmigt. Die Anträge auf Kostenprüfung wurden für die Aktivitäten Gasverteilung 2016 und Elektrizitätsverteilung 2017 fristgerecht bei der Landesregulierungsbehörde eingereicht. Für die Gasverteilung ist zwischenzeitlich der Bescheid ergangen. Für die 4. Regulierungsperiode wurde bereits die Teilnahme am vereinfachten Verfahren nach § 24 ARegV für das Gasnetz genehmigt.

Mit der Stadt Merseburg wurden im Jahr 2011 neue Konzessionsverträge für die Strom- und Gasnetze der Stadt Merseburg sowie deren Eingemeindungen mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen und bilden die grundlegende Basis für das Netzgeschäft des Unternehmens im Bereich Strom und Gas der nächsten Jahre. Durch die erfolgten Eingemeindungen in den vergangenen Jahren erfolgte für den Ortsteil Trebnitz noch eine Netzübernahme zum 1.1.2020.

Durch die Konzentration auf unsere Stärken und die Analyse der Bedürfnisse unserer Kunden wollen wir versuchen, unsere Produkte noch bedarfsorientierter zu gestalten und

dem Kunden so Vorteile zu bieten. Gleichzeitig werden wir aber unser Portfolio soweit wie möglich verschlanken und überholte Produkte vom Markt nehmen, um so die Effizienz zu verbessern und die Kosten niedrig zu halten.

Auch für das Geschäftsjahr 2021 sind umfangreiche Investitionen (rd. 6,1 Mio. €) insbesondere in Bezugs- und Verteilungsanlagen geplant. Die Finanzierung der geplanten Investitionen soll durch einen angemessenen Anteil Eigenmittel sowie die Neuaufnahme von Fremdkapital erfolgen.

Auf Grund des anhaltend harten Wettbewerbs auf dem Strom- und Gasmarkt rechnen wir auch weiterhin mit Margenverlusten und leicht rückläufigen Kundenzahlen. Damit korrespondierend werden die Absatzmengen in den kommenden Jahren ebenfalls niedriger erwartet als in der Vergangenheit, was durch die Energiesparbemühungen noch verstärkt wird. Dieser Entwicklung versuchen wir mit einer Stärkung der Marke Stadtwerke Merseburg entgegen zu wirken. Eine teilweise Kompensation dieser rückläufigen Absatzmengen wird durch Kundenzuwächse in fremden Netzgebieten angestrebt. Zusätzlich wird sich der Wettbewerbsdruck auch weiterhin nachhaltig negativ auf die Ertragssituation auswirken. Die Absatzmengen des Unternehmens sind insbesondere im Gas- und Fernwärmebereich stark von der Witterung in den Wintermonaten geprägt. Derzeit gehen wir nach dem extrem milden Vorjahr zumindest von einem leicht steigenden Wärmeabsatz im Vergleich zum Vorjahr aus, wobei die Witterung im 4. Quartal 2021 noch entscheidenden Einfluss auf die Absatzmengen nehmen kann.

Zur weiteren wirtschaftlichen Stärkung des Unternehmens und Diversifizierung wurde und wird intensiv in den Bereich der Telekommunikation investiert. Damit ist das technische Potenzial vorhanden, um die Kunden kontinuierlich ans Netz anzuschließen und schnelles Internet anzubieten. Auch in umliegenden Gemeinden können inzwischen Kunden mit Telekommunikationsdienstleistungen versorgt werden. Dieses Angebot wird auch im Geschäftsjahr 2021 noch weiter ausgebaut.

Seit Anfang des Jahres 2020 breitet sich das neue Coronavirus (SARS-CoV-2) weltweit und somit pandemisch aus. Deutschland ist hiervon in ähnlichem Maße betroffen, wie die meisten europäischen Länder. Die Stadtwerke Merseburg sind auf eventuell eintretende Krisensituationen eingestellt und verfügen über eine entsprechende Krisenvorsorge auch wenn das Ausmaß und die Dauer der jetzigen Krise

die Vorstellungen bei weitem übertreffen. Für unsere Mitarbeiter haben wir entsprechende Maßnahmen zum Schutz vor Ansteckung wie Einschränkung von Dienstreisen und Meetings; Beschaffung geeigneter Schutzausrüstung, wie Masken und Handschuhe oder Verlagerung von Arbeit ins Home-Office getroffen. Die betrieblichen Abläufe konnten so ohne größere Störungen aufrechterhalten werden. Die getroffenen Maßnahmen werden im Krisenstab regelmäßig auf Wirksamkeit und evtl. Anpassungsbedarf geprüft. Die kurzfristig umzusetzenden geänderten gesetzlichen Erfordernisse wie beispielsweise das Zahlungsmoratorium oder die temporäre Umsatzsteueränderung konnten innerhalb der Fristen erfolgreich umgesetzt werden. Da die Wirtschaft auch im Jahr 2021 in erheblichem Maß von den bundesweit verordneten Maßnahmen betroffen ist, rechnen wir auch mit entsprechenden Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit unserer Geschäftskunden mit entsprechenden Mengenrückgang im laufenden Geschäftsjahr und etwas höheren Zahlungsausfällen bei Privat- und Geschäftskunden als gewöhnlich. Daher ist auch im Jahr 2021 je nach Fortschreiten der Situation von einem pandemiebedingten Ergebnisrückgang zwischen 100 T€ und 300 T€ auszugehen.

Für die Stadtwerke Merseburg erwarten wir, unabhängig von den möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie, trotz des voraussichtlichen eintretenden Margenrückgangs ein positives Jahresergebnis von rd. 2,8 Mio. €.

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht bekannt.

Merseburg, den 14. Mai 2021



Guido Langer,
Geschäftsführer

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.279.353,48	1.407.741,61
2. Geschäfts- und Firmenwert	631.615,51	743.077,07
3. Geleistete Anzahlungen	1.257,75	928,00
	1.912.226,74	2.151.746,68
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	7.339.043,55	7.567.435,38
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	7.946.891,57	8.580.702,95
3. Verteilungsanlagen	55.315.832,33	42.025.814,43
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	324.846,62	322.270,95
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.154.165,23	9.635.834,37
	74.080.779,30	68.132.058,08
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	1.955.000,00	1.955.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.498.690,56	2.498.690,56
	4.453.690,56	4.453.690,56
	80.446.696,60	74.737.495,32
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	146.326,85	160.981,91
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.470.279,18	6.988.422,41
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	533.458,15	1.082.859,39
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	821.960,11	1.183.832,82
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.857.773,20	2.895.228,30
Sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.683.398,51	1.754.370,61
	14.513.196,00	14.065.695,44
C. Rechnungsabgrenzungsposten	76.078,52	89.726,22
	95.035.971,12	88.892.916,98

Passiva	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	7.670.000,00	7.670.000,00
II. Kapitalrücklage	6.830.805,00	6.830.805,00
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	11.899.837,07	11.599.837,07
IV. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	26.400.642,07	26.100.642,07
B. Sonderposten		
1. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	729.986,06	739.077,26
2. Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge	3.536.849,44	3.462.050,17
	4.266.835,50	4.201.127,43
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	1.792.009,00	1.676.926,00
3. Sonstige Rückstellungen	7.958.171,37	8.113.855,72
	9.750.180,37	9.790.781,72
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46.489.264,10	38.002.265,83
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.082.591,79	4.482.981,98
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.154.342,82	4.381.977,10
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	185.718,92	246.019,20
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.706.395,55	1.687.121,65
(davon aus Steuern € 268.550,64; 31.12.2019 € 277.622,62)		
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00; 31.12.2019 € 0,00)		
	54.618.313,18	48.800.365,76
	95.035.971,12	88.892.916,98

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020		2020	2019
		€	€
1. Umsatzerlöse		49.296.840,87	48.358.772,17
Stromsteuer		-830.529,67	-965.658,51
Erdgassteuer		-500.342,80	-659.440,99
		47.965.968,40	46.733.672,67
2. Sonstige betriebliche Erträge		785.160,72	913.864,26
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		22.441.663,85	20.838.171,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		13.694.136,55	13.516.341,71
		36.135.800,40	34.354.513,30
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		1.283.055,47	1.203.232,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 1.559,07; Vorjahr € 1.865,71)		248.206,85	235.367,05
		1.531.262,32	1.438.599,53
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.193.851,89	4.615.104,25
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.090.102,47	2.381.987,39
7. Erträge aus Beteiligungen		342.000,00	173.000,00
8. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens		439.093,60	472.100,80
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 2,40; Vorjahr € 80.436,32) (davon aus verbundenen Unternehmen € 0,00; Vorjahr € 147,28)		37.876,14	113.221,24
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 226.828,69; Vorjahr € 262.919,33) (davon an verbundene Unternehmen € 7.773,01; Vorjahr € 11.059,33)		722.180,68	718.268,50
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		216.046,87	273.133,99
12. Ergebnis nach Steuern		3.680.854,23	4.624.252,01
13. Sonstige Steuern		226.511,41	242.274,91
14. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abzuführender Gewinn		3.154.342,82	4.381.977,10
15. Jahresüberschuss		300.000,00	0,00
16. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		300.000,00	0,00
17. Bilanzgewinn		0,00	0,00



5 Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2020

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

27 Grundsätze für die Erstellung
der Tätigkeitsabschlüsse

35 Gewinn- und Verlustrechnung für die
verschiedenen Tätigkeitsbereiche

41 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Stadtwerke Merseburg GmbH hat ihren Sitz in Merseburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stendal (HRB-Nr. 206996).

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 und 4 HGB.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt. Besonderheiten der Versorgungswirtschaft wurden durch Erweiterung der Gliederung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bzw. spezielle Postenbezeichnung berücksichtigt. Insbesondere wurde die Gliederung der Bilanz gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um den „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ sowie den „Sonderposten für Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge“ erweitert, um einen besseren Einblick in die Vermögens- und Finanzlage zu geben. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Angaben zu Restlaufzeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten sowie zu Forderungen und Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter werden im Anhang gemacht. Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung aufgestellt. Bei der Bewertung wurde von der Unternehmensfortführung ausgegangen.

1.1. Umgliederungen im Berichtsjahr

Zur Erlangung eines unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft waren Umgliederungen zwischen einzelnen Jahresabschlussposten notwendig. Im Berichtsjahr wurden die Materialaufwendungen saldiert mit den aus Rückverkäufen erzielten Einnahmen dargestellt; eine Anpassung des Vorjahresausweises in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte ebenfalls.

Zudem wurden die Erlöse aus Weiterberechnungen in die Umsatzerlöse umgliedert. Im Vorjahr stehen diese unter den sonstigen betrieblichen Erträgen. Somit ergibt sich für das Vorjahr folgendes Bild für die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung:

	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr
	2019	Anpassung	2019 modifiziert
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	46.734	198	46.932
Sonstige betriebliche Erträge	914	-198	716
Summe	47.648	0	47.648

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren abgeschrieben. Im Jahr 2016 wurde der Geschäftsbereich TV entgeltlich erworben. Die betriebliche Nutzungsdauer basiert auf einer Einschätzung der zeitlichen Ertragszuflüsse auf Basis der identifizierten Komponenten des Geschäfts- und Firmenwertes. Diese repräsentieren insbesondere Handelsverträge, die im Rahmen des Erwerbs des Geschäftsbetriebes übernommen wurden. Das Ertragspotential dieser Komponenten wird voraussichtlich über einen Zeitraum von zehn Jahren ausgeschöpft.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die angemessene Gemeinkostenzuschläge enthalten, zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und soweit abnutzbar vermindert um planmäßige und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen bewertet.

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegten Abschreibungsätze orientieren sich im Wesentlichen an den steuerlich anerkannten Nutzungsdauern. Sie liegen bei den Gebäuden bei bis zu 50 Jahren, bei Gewinnungs- und Bezugsanlagen zwischen 10 und 30 Jahren, bei Verteilungsanlagen zwischen 15 und 40 Jahren und bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren. Die Sachanlagen werden überwiegend linear abgeschrieben.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis zu € 250,00 werden aus Vereinfachungsgründen entsprechend der GWG-Regelung des § 6 Abs. 2a EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen € 250,01 und € 1.000,00 liegen, wird entsprechend des § 6 Abs. 2a Satz 1 EStG ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Bildung und den darauffolgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Wertpapiere werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Liegen Börsen- und Marktwerte oder ggf. die beizulegenden Werte zum Abschlussstichtag unter den Anschaffungskosten, werden bei voraussichtlich andauernder Wertminderung Abschreibungen vorgenommen.

Die Vorräte werden nach der LIFO-Methode bewertet, sofern keine Abschreibungen auf niedrigere Markt- bzw. beizulegende Werte notwendig sind.

Unter den Vorräten werden die unentgeltlich erhaltenen Emissionsberechtigungen mit einem Erinnerungswert bilanziert.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände, die flüssigen Mittel sowie das als gezeichnetes Kapital ausgewiesene Stammkapital werden zum Nennwert bewertet. Den in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Risiken wird durch Bildung

von angemessen dotierten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag erfasst, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Für den Ausbau des Fernwärmenetzes wurde eine Förderung gem. § 7a KWKG beantragt.

Diese wurde als Sonderposten eingestellt und ab 2012 abgeschrieben. Die Förderung umfasst die Kosten für Neu- und Ausbau von Wärmenetzen mit Baubeginn 1. Januar 2009 und Inbetriebnahme bis 31. Dezember 2020.

Die jeweils in einem Sonderposten erfassten Investitionszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Anlage, die empfangenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge über einen Zeitraum von 20 Jahren bzw. für Zugänge ab 1. Januar 2003 über die Nutzungsdauer der bezuschussten Sachanlage ergebniswirksam aufgelöst.

Die entsprechenden Erträge aus Auflösung der Sonderposten werden bei den Baukostenzuschüssen und Hausanschlusskostenbeiträgen unter den Umsatzerlösen und bei den übrigen Sonderposten unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Rückstellung für Pensionen wurde auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen ermittelt. Die Höhe der Rückstellung der Gesellschaft wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Willis Towers Watson GmbH, Wiesbaden, ermittelt. Die Berechnung der Rückstellung zum 31. Dezember 2020 erfolgte unter Anwendung eines modifizierten Teilwertverfahrens. Zur Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und dafür der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre von 2,30 % angesetzt. Als Beitragsbemessungsgrundlage der gesetz-

lichen Rentenversicherung wurden € 77.400 zu Grunde gelegt. Die Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung wurde dem aktuellen Rentenbericht entnommen. Eine Anpassung der laufenden Renten in Höhe von 2,00 % wurde berücksichtigt.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten angemessen und sind gemäß § 253 Abs.1 Satz 2 HGB nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages ausgewiesen. Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen und andere Aufwandsrückstellungen wurden unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB beibehalten.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden beim Organträger berücksichtigt.

3. Erläuterung zur Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel gesondert dargestellt.

Zum Anteilsbesitz verweisen wir auf die Angaben zu 6.e).

Die festverzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens weisen zum Bilanzstichtag bei einem Buchwert von insgesamt T€ 492 einen Kurswert von insgesamt T€ 506 aus. Davon sind T€ 51 verpfändet.

Zum Bilanzstichtag lagen im Unternehmen nachfolgende Emissionsberechtigungen vor:

	Stückzahl	Marktwert	Buchwert
		T€	T€
European Union Allowances (EUA)	30.123	987	0

Ein neuer Zuteilungsbescheid erging nicht. Der seit 2015 vorliegende Bescheid deckt die Jahre 2013-2020 ab. Von

Januar bis März 2021 erfolgte keine Zuteilung oder Abgabe von Berechtigungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus der Fernwärme-, Strom-, Gas-, Wasserver- und Abwasserentsorgung, Telekommunikation und TV sowie aus Forderungen aus Nebengeschäften. Aus der Tarifkundenabgrenzung (Hochrechnung) zum 31. Dezember 2020 ergeben sich Forderungen von T€ 4.906, die anhand des gewichteten Verbrauches ermittelt und unter Berücksichtigung bereits gezahlter Abschlagszahlungen von T€ 1.396 ausgewiesen werden.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind mit T€ 533 (31. Dezember 2019 T€ 1.083) an die Gesellschafterin Merseburger Versorgungs- und Verkehrs GmbH (MVV), Merseburg, gerichtet und resultieren aus Liquiditätshilfen und deren Verzinsung T€ 162 (31. Dezember 2019 T€ 960), aus der Verrechnung mit Verbindlichkeiten aus organschaftlichen Steuern T€ 364 sowie zum 31. Dezember 2020 mit T€ 7 aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen die Gesellschafterin envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM), Chemnitz, mit T€ 35 (31. Dezember 2019 T€ 90), resultierend aus Lieferungen und Leistungen.

Des Weiteren bestehen Forderungen gegen die Beteiligungsgesellschaft Solarenergie Sachsen-Anhalt GmbH (SOLSA), Bernburg, von T€ 723 (31. Dezember 2019 T€ 1.026) aus einem Darlehen und von T€ 5 (31. Dezember 2019 T€ 4) aus Lieferungen und Leistungen. Weitere Liefer- und Leistungsforderungen mit T€ 60 (31. Dezember 2019 T€ 64) bestehen gegen die Beteiligungsgesellschaft Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH, Weißenfels, (SG SAS).

Alle Forderungen haben, wie auch im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Die Verbindlichkeiten haben am Bilanzstichtag folgende Restlaufzeiten:

	Stichtag	Gesamt	Restlaufzeiten		
			davon ≤ 1 Jahr	davon > 1 Jahr	davon > 5 Jahre
		T€	T€	T€	T€
<i>Verbindlichkeiten gegenüber</i>					
Kreditinstituten	31.12.2020	46.489	7.636	38.853	21.892
	(31.12.2019)	(38.002)	(3.287)	(34.715)	(20.744)
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen</i>					
und Leistungen	31.12.2020	3.083	3.083	0	0
	(31.12.2019)	(4.483)	(4.483)	(0)	(0)
<i>Verbindlichkeiten gegenüber</i>					
verbundenen Unternehmen	31.12.2020	3.154	3.154	0	0
	(31.12.2019)	(4.382)	(4.382)	(0)	(0)
<i>Verbindlichkeiten gegenüber</i>					
Unternehmen, mit denen ein					
Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2020	186	186	0	0
	(31.12.2019)	(246)	(246)	(0)	(0)
<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>					
	31.12.2020	1.706	1.706	0	0
	(31.12.2019)	(1.687)	(1.687)	(0)	(0)
	31.12.2020	54.618	15.765	38.853	21.892
	(31.12.2019)	(48.800)	(14.085)	(34.715)	(20.744)

Debitorische Kreditoren von T€ 6, Erstattungsansprüche der Gesellschaft gemäß Energiesteuergesetz (EnStG) von T€ 1.152 und im Folgejahr abziehbare Vorsteuern von T€ 207 sind in den sonstigen Vermögensgegenständen erfasst.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit T€ 76 vorausgezahlte Dienstleistungsaufwendungen für das Geschäftsjahr 2021 enthalten.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 von T€ 7.670 wird unverändert mit 51 % von der MVV, mit 40 % von der enviaM und mit 9 % von der Würzburger Versorgungs- und Verkehrs GmbH, Würzburg, getragen und ist vollständig eingezahlt.

Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020

wurden auf Grundlage der Gesellschafterbeschlüsse vom 7.4.2021/9.4.2021/12.4.2021 T€ 300 den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von € 259.595. Der handelsrechtliche Jahresabschluss wurde ohne Berücksichtigung einer Abführungssperre aufgestellt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten u. a. Rückbauverpflichtungen (T€ 6.624), Instandsetzung bzw. Instandhaltung (T€ 326), ausstehende Rechnungen (T€ 270), Prozesskosten (T€ 204) sowie Risiken aus Fernwärmeab-

satzverträgen (T€ 21). Rückstellungen für Rückzahlungen aufgrund gesetzlicher Regulierungsbestimmungen bestehen in diesem Geschäftsjahr i.H.v. T€ 42.

Die Verbindlichkeiten haben am Bilanzstichtag folgende Restlaufzeiten: (siehe Tabelle links)

Die Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt ausschließlich durch Negativerklärungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der MVV mit T€ 3.154 (31. Dezember 2019 T€ 4.382) aus der vertraglich begründeten Gewinnabführung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren aus Lieferungen und Leistungen der anteilig beherrschten Tochtergesellschaften SOLSA (T€ 18; 31. Dezember 2019 T€ 23) und SG SAS (T€ 168; 31. Dezember 2019 T€ 223).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. solche aus kreditorischen Debitoren aus Lieferungen und Leistungen (T€ 1.435) und aus Strom- und Energiesteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Hauptzollamt (T€ 256).

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich mit T€ 33.129 (Vorjahr T€ 32.443) aus der Stromversorgung, mit T€ 7.230 (Vorjahr T€ 7.990) aus der Gasversorgung, mit T€ 6.371 (Vorjahr T€ 6.151) aus der Wärmeversorgung und mit T€ 2.567 (Vorjahr T€ 1.775) aus Telekommunikations- und anderen Dienstleistungen zusammen und wurden im Inland erbracht.

Die von der Stadtwerke Merseburg GmbH abzuführende Stromsteuer von T€ 872 (Vorjahr T€ 1.012) und Energiesteuer von T€ 503 (Vorjahr T€ 659) aus Lieferung an Endkunden werden offen von den Umsatzerlösen abgesetzt. Die abzuführende Stromsteuer wird von Erstattungsbe-

trägen aus dem Vorjahr um T€ 41 und die abzuführende Energiesteuer um T€ 2 gemindert.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen T€ 248 (Vorjahr T€ 263), Erträge aus Wertberichtigungen T€ 73 (Vorjahr T€ 33) und periodenfremde Erträge T€ 172 (Vorjahr T€ 182) ausgewiesen. Die periodenfremden Erträge umfassen im Wesentlichen Gutschriften für EEG T€ 56, Gutschriften für KWK T€ 5 und Nachaktivierung von modernen Messeinrichtungen aus dem Vorjahr T€ 107.

Im Materialaufwand sind unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen der Strombezug mit T€ 15.338 (Vorjahr T€ 13.655), der Gasbezug mit T€ 5.279 (Vorjahr T€ 5.667) sowie periodenfremde Aufwendungen von T€ 3 erfasst. Diese beinhalten die Netzkostenabrechnung Gas mit Gaspool. Die Netznutzungsentgelte von T€ 4.376 (Vorjahr T€ 4.357) und Konzessionsabgaben von T€ 989 (Vorjahr T€ 1.008) werden unter den bezogenen Leistungen ausgewiesen.

Die Zusammensetzung der Abschreibungen nach Bilanzposten ist im beiliegenden Anlagenspiegel dokumentiert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten u. a. Wertberichtigungen T€ 317, Ausbuchungen von Guthaben T€ 13 sowie periodenfremde Aufwendungen T€ 41. Die periodenfremden Aufwendungen umfassen im Wesentlichen KWK- und EEG-Abrechnungen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten mit T€ 227 Zinsen aus Aufzinsungen von Rückstellungen.

In den sonstigen Steuern sind Energiesteuern auf Eigenverbräuche von T€ 212 enthalten.

Die Gewinnabführung aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages betrifft die Abführung 2020 von T€ 3.154 an die MVV.

5. Angaben nach § 6 b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz

Geschäfte größeren Umfangs bestehen mit der Gesellschafterin MVV in Form eines Betriebsführungsvertrages sowie mit der SG SAS in Form eines Dienstleistungsrahmenvertrages. In den Umsatzerlösen wurden im Wesentlichen die Erlöse aus der Betriebsführung für die Konzerngesellschaft MVV mit T€ 73 erfasst.

Die Kosten für die technischen und kaufmännischen Dienstleistungen der SG SAS (T€ 5.439) werden im Materialaufwand ausgewiesen.

6. Ergänzende Angaben

a) Honorare für Leistungen des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt T€ 15.

b) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen diverse branchenübliche Gas- und Energiebezugsverträge, die im Wesentlichen einer stabilen Versorgung auf aktuellem Niveau dienen. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus beauftragten Investitionen (T€ 160), Dienstleistungen (T€ 5.781) für das Folgejahr sowie Leasing und Miete (T€ 72). Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 285 Nr. 27 HGB.

c) Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Finanzinstrumente werden zu Sicherungszwecken eingesetzt und mit den abgesicherten Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Die Gesellschaft setzt Finanzinstrumente ein, um Marktpreisrisiken aus dem Strom- und Gaseinkauf zu reduzieren. Die Bewertung (Ermittlung der Marktwerte) erfolgt für die Terminhandelsgeschäfte auf Basis der Veränderungen von Terminkursen. Für den Strom- und Gaseinkauf sind

in Bewertungseinheiten ausschließlich erwartete und bereits kontrahierte Bezugsverträge und Handelsgeschäfte mit physischer Erfüllung zusammengefasst. Im Bereich der Stromhaushalts- und Gewerbekunden sowie der Erdgashaushalts- und Gewerbekunden sind Portfolio-Bewertungseinheiten aufgebaut. Diese sind nach Laufzeitbändern (Jahresscheiben) unterteilt, in welchen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen werden. Für Gewerbekunden, bei welchen eine eindeutige Zuordnung der Absatz- und Bezugsverträge (Back-to-Back Verträge) möglich ist, wurden Mikro-Bewertungseinheiten gebildet. Hierfür existieren keine offenen Positionen zum Bilanzstichtag. Für den Zeitraum 2021 bis 2024 wurden bis zum Bilanzstichtag Strom- und Gasterminverträge mit einem Gesamtvolumen von T€ 10.500 abgeschlossen.

d) Angaben zu den Organen

Als Geschäftsführer war im Geschäftsjahr 2020 Herr Dipl.-Ing. (FH) Guido Langer bestellt. Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird gemäß § 286 Abs.4 HGB verzichtet.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde an den Aufsichtsrat eine Aufwandsentschädigung von T€ 28 gezahlt.

e) Arbeitnehmerschaft

Im Unternehmen waren im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 26 Arbeitnehmer (einschließlich Geschäftsführer) beschäftigt, davon 3 Lohn- und 23 Gehaltsempfänger.

f) Anteilsbesitz

Siehe Tabelle rechts

g) Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird gemäß §§ 290 ff. HGB in den Konzernabschluss der Merseburger Versor-

Anteilsbesitz – Die SWM hält am 31. Dezember 2020 Geschäftsanteile folgender Unternehmen:

Unternehmen	Beteiligungs- buchwert am 31.12.2020	Stammkapital am 31.12.2020	Geschäftsanteile am 31.12.2020	Eigenkapital am 31.12.2020	Jahres- ergebnis 2020
	T€	T€	%	T€	T€
Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH Weißenfels	25	75	33,33	1.122	252
SOLSA GmbH Bernburg	1.930	1.500	50	9.099	858

gungs- und Verkehrs-GmbH mit Sitz in Merseburg (MVV) einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss der MVV wird beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und ist über das Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) abrufbar.

Im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft werden zwischen den Konzerngesellschaften Leistungen ohne Umsatzsteuerausweis erbracht. Die Umsatzsteueranmeldung erfolgt durch die MVV für den Gesamtkonzern.

h) Nachtragsbericht

Seit Januar 2020 breitet sich in Deutschland überregional das sogenannte Coronavirus aus. Es könnte möglich sein, dass die Situation rund um Corona einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SWM im Jahr 2021 hat. Wir verweisen für weitere Ausführungen dazu auf den Prognosebericht im Lagebericht.

Merseburg, den 14. Mai 2021

Guido Langer
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.793.368,09	146.731,17	0,00	743,95
2. Geschäfts- oder Firmenwert	3.384.172,95	0,00	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	928,00	573,70	0,00	-243,95
	6.178.469,04	147.304,87	0,00	500,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	11.267.042,50	18.436,00	0,00	2.062,15
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	18.932.114,14	127.474,08	8.656,51	104.618,50
3. Verteilungsanlagen	108.329.892,94	9.412.731,86	317.193,72	7.475.850,07
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.575.606,36	96.855,69	58.537,54	600,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.635.834,37	1.126.133,50	24.171,92	-7.583.630,72
	149.740.490,31	10.781.631,13	408.559,69	-500,00
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	1.955.000,00	0,00	0,00	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.498.690,56	0,00	0,00	0,00
	4.453.690,56	0,00	0,00	0,00
	160.372.649,91	10.928.936,00	408.559,69	0,00

31.12.2020	Abschreibungen				Buchwerte		
	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen = Z	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
€	€	€	€	€	€	€	€
2.940.843,21	1.385.626,48	275.863,25	0,00	1.661.489,73	1.279.353,48	1.407.741,61	
3.384.172,95	2.641.095,88	111.461,56	0,00	2.752.557,44	631.615,51	743.077,07	
1.257,75	0,00	0,00	0,00	0,00	1.257,75	928,00	
6.326.273,91	4.026.722,36	387.324,81	0,00	4.414.047,17	1.912.226,74	2.151.746,68	
11.287.540,65	3.699.607,12	248.889,98	0,00	3.948.497,10	7.339.043,55	7.567.435,38	
19.155.550,21	10.351.411,19	865.903,96	8.656,51	11.208.658,64	7.946.891,57	8.580.702,95	
124.901.281,15	66.304.078,51	3.597.294,86	315.924,55	69.585.448,82	55.315.832,33	42.025.814,43	
1.614.524,51	1.253.335,41	94.438,28	58.095,80	1.289.677,89	324.846,62	322.270,95	
3.154.165,23	0,00	0,00	0,00	0,00	3.154.165,23	9.635.834,37	
160.113.061,75	81.608.432,23	4.806.527,08	382.676,86	86.032.282,45	74.080.779,30	68.132.058,08	
1.955.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.955.000,00	1.955.000,00	
2.498.690,56	0,00	0,00	0,00	0,00	2.498.690,56	2.498.690,56	
4.453.690,56	0,00	0,00	0,00	0,00	4.453.690,56	4.453.690,56	
170.893.026,22	85.635.154,59	5.193.851,89	382.676,86	90.446.329,62	80.446.696,60	74.737.495,32	



5 Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2020

17 Anhang für das
Geschäftsjahr 2020

Grundsätze für die Erstellung
der Tätigkeitsabschlüsse

35 Gewinn- und Verlustrechnung für die
verschiedenen Tätigkeitsbereiche

41 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers

Grundsätze für die Erstellung der Tätigkeitsabschlüsse

Die Stadtwerke Merseburg GmbH hat gemäß § 6b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ihr Rechnungswesen nach den Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung, nach sonstigen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- bzw. Gassektors sowie nach sonstigen Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors zu entflechten. Mit der Erstellung des Jahresabschlusses sind Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen (Tätigkeitsabschlüsse) für die Bereiche Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung zu erstellen.

Für den Messstellenbetrieb innerhalb des Elektrizitätssektors wird jeweils seit dem Berichtsjahr eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung separat aufgestellt.

Für die Erstellung der Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr 2020 ist der zu entflechtende handelsrechtliche Jahresabschluss der Stadtwerke Merseburg GmbH maßgebend. Demzufolge wurden Ansatz- und Bewertungsvorschriften im Jahresabschluss der Stadtwerke Merseburg GmbH und in den Tätigkeitsabschlüssen einheitlich ausgeübt.

Die Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung wurden, soweit dies mit vertretbarem Aufwand möglich war, den Tätigkeiten direkt zugeordnet und im Übrigen geschlüsselt. Im Einzelnen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss.

Die Schlüsselung erfolgte verursachungsgerecht insbesondere unter Verwendung folgender Schlüssel:

- **Cashflow,**
- **Jahresüberschuss,**
- **Personal,**
- **Restbuchwert,**
- **Zähler,**
- **Netzlänge,**
- **Umsatzerlöse.**

Die Tätigkeitsbereiche wurden in Anwendung von § 6b EnWG so dargestellt, als ob die Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt werden. Ergänzend zu den Aktiva und Passiva des handelsrechtlichen Jahresabschlusses waren deshalb Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträge sowie Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeitsbereichen zu berücksichtigen.

Bilanz zum 31. Dezember 2020 für den Tätigkeitsbereich Gasverteilung

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
	€	T€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	99.158,40	84
	99.158,40	84
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.490,42	3
2. Verteilungsanlagen	9.461.134,80	9.826
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.668,51	34
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	202.305,76	264
	9.697.599,49	10.127
	9.796.757,89	10.211
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	545.383,07	322
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.136,30	3
3. Forderungen aus Verrechnung gegenüber anderen Unternehmensbereichen	814.626,94	896
4. Sonstige Vermögensgegenstände	14.329,84	44
	1.377.476,15	1.265
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	1.041
	1.377.476,15	2.306
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.861,39	6
	11.178.095,43	12.523

Bilanz zum 31. Dezember 2020 für den Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
	€	T€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	198.049,88	146
2. Geleistete Anzahlungen	482,70	0
	198.532,58	146
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.625.474,71	2.088
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	2.283.868,79	2.452
3. Verteilungsanlagen	10.671.508,86	10.048
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	135.107,15	135
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.103.230,99	1.234
	15.819.190,50	15.957
	16.017.723,08	16.103
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	839.009,98	1.293
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.167.919,97	1.383
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	39.907,47	94
4. Forderungen aus Verrechnung gegenüber anderen Unternehmenstätigkeiten	1.673.095,92	1.699
5. Sonstige Vermögensgegenstände	182.345,51	1.471
	3.902.278,85	5.940
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.681.148,73	4.044
	7.583.427,58	9.984
C. Rechnungsabgrenzungsposten	15.529,37	17
	23.616.680,03	26.104

Bilanz zum 31. Dezember 2020 für den Tätigkeitsbereich Messstellenbetrieb

Aktiva	31.12.2020
	€
A. Anlagevermögen	
Sachanlagen	
Verteilungsanlagen	461,82
	461,82
B. Umlaufvermögen	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.924,10
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.545,20
4. Forderungen aus Verrechnung gegenüber anderen Unternehmensbereichen	16.055,68
5. Sonstige Vermögensgegenstände	58,35
	25.583,33
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,00
	25.583,33
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5,67
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlletrag	192.903,99
	218.954,81

<i>Passiva</i>	31.12.2020
	€
A. Eigenkapital	
Zugeordnetes Eigenkapital	0,00
B. Rückstellungen	
1. Rückstellungen für Pensionen	24.729,72
2. Sonstige Rückstellungen	2.242,31
	26.972,03
C. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	172.629,83
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	487,95
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.838,06
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	968,98
5. Sonstige Verbindlichkeiten	57,96
	191.982,78
	218.954,81



5 Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2020

17 Anhang für das
Geschäftsjahr 2020

27 Grundsätze für die Erstellung
der Tätigkeitsabschlüsse

Gewinn- und Verlustrechnung für die
verschiedenen Tätigkeitsbereiche

41 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers

Gewinn- und Verlustrechnung für den Tätigkeitsbereich Gasverteilung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis zum 31.12. 2020	1.1. bis 31.12.2020	1.1. bis 31.12. 2019
	€	T€
1. Umsatzerlöse	3.971.684,88	4.318
2. Sonstige betriebliche Erträge	50.506,12	186
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	341.115,21	501
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.233.598,68	1.941
	2.574.713,89	2.442
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	193.997,99	155
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	37.528,88	30
	231.526,86	185
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	755.659,82	762
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	198.677,09	228
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.485,69	1
(davon aus Abzinsung € 0,21; Vorjahr € 1,11)		
(davon aus verbundenen Unternehmen € 0,00; Vorjahr € 17,29)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	95.148,72	110
(davon aus Aufzinsung € 30.571,07; Vorjahr € 30.809,44)		
(davon an verbundene Unternehmen € 668,48; Vorjahr € 1.298,37)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.460,08	33
10. Ergebnis nach Steuern	160.490,23	745
11. Sonstige Steuern	242,07	0
12. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	160.248,16	745
13. Jahresüberschuss	0,00	0
14. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0,00	0
15. Bilanzgewinn	0,00	0

Gewinn- und Verlustrechnung für den Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis zum 31.12. 2020		
	1.1. bis 31.12.2020	1.1. bis 31. 12. 2019
	€	T€
1. Umsatzerlöse	20.464.629,50	20.986
2. Sonstige betriebliche Erträge	220.700,11	405
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.382.953,30	11.750
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.553.402,15	6.721
	17.936.355,45	18.471
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	411.219,28	277
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	79.550,30	54
	490.769,57	331
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	961.377,35	925
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	588.455,53	775
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.147,18	36
(davon aus Abzinsung € 0,34; Vorjahr € 32.478,61)		
(davon aus verbundenen Unternehmen € 0,00; Vorjahr € 37,70)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	174.043,22	178
(davon aus Aufzinsung € 69.219,07; Vorjahr € 59.221,67)		
(davon an verbundene Unternehmen € 1.087,44; Vorjahr € 2.831,19)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	24.051,47	31
10. Ergebnis nach Steuern	517.424,21	716
11. Sonstige Steuern	3.952,06	4
12. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	513.472,15	712
13. Jahresüberschuss	0,00	0
14. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0,00	0
15. Bilanzgewinn	0,00	0

Gewinn- und Verlustrechnung für den Tätigkeitsbereich Messstellenbetrieb

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis zum 31.12. 2020	1.1. bis 31.12.2020
	€
1. Umsatzerlöse	77.683,22
2. Sonstige betriebliche Erträge	107.810,35
3. Materialaufwand	
Aufwendungen für bezogene Leistungen	27.833,27
	27.833,27
4. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	17.706,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.425,25
	21.131,42
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	158.257,77
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	711,27
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,03
(davon aus Abzinsung € 0,03; Vorjahr € 0,00)	
(davon aus verbundenen Unternehmen € 0,00; Vorjahr € 0,00)	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.530,87
(davon aus Aufzinsung € 2.426,24; Vorjahr € 0,00)	
(davon an verbundene Unternehmen € 101,05; Vorjahr € 0,00)	
9. Ergebnis nach Steuern	-24.971,00
10. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages auszugleichendes Ergebnis	-24.971,00
11. Jahresüberschuss	0,00
12. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0,00
13. Bilanzgewinn	0,00

Ergänzende Erläuterungen zu den Bilanzen und zu den Gewinn- und Verlustrechnungen

Die Verbindlichkeiten	Gasverteilung		
	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.042	5.094	2.870
	(577)	(6.089)	(3.639)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72	0	0
	(142)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	103	0	0
	(831)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	30	0	0
	(43)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Verrechnung gegenüber anderen Unternehmenstätigkeiten	0	0	0
	(0)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	68	0	0
	(86)	(0)	(0)
	1.315	5.094	2.870
	(1.679)	(6.089)	(3.639)

Die Verbindlichkeiten	Elektrizitätsverteilung		
	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.625	8.268	4.659
	(858)	(9.064)	(5.416)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	852	0	0
	(570)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0
	(712)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	81	0	0
	(94)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Verrechnung gegenüber anderen Unternehmenstätigkeiten	0	0	0
	(0)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	508	0	0
	(609)	(0)	(0)
	3.066	8.268	4.659
	(2.843)	(9.064)	(5.416)

Die Verbindlichkeiten	Messstellenbetrieb		
	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	173	0	0
	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0
	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18	0	0
	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	0	0
	(1)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Verrechnung gegenüber anderen Unternehmenstätigkeiten	0	0	0
	(0)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0
	(0)	(0)	(0)
	192	0	0
	(1)	(0)	(0)

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

2. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben zum Bilanzstichtag folgende Restlaufzeiten: siehe Tabellen oben.

Merseburg, den 14. Mai 2021

Guido Langer
Geschäftsführer



5 Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2020

17 Anhang für das
Geschäftsjahr 2020

27 Grundsätze für die Erstellung
der Tätigkeitsabschlüsse

35 Gewinn- und Verlustrechnung für die
verschiedenen Tätigkeitsbereiche

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Merseburg GmbH, Merseburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Merseburg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des

Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungsle-

gungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei ins-

besondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDWQS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verant-

wortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prü-

fungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Erfurt, 14. Mai 2021

BBH AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Burak Sarigül
Wirtschaftsprüfer



Bianca Engel
Wirtschaftsprüferin



IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtwerke Merseburg GmbH,
Redaktion: Astrid Zwarg
Große Ritterstraße 9, 06217 Merseburg,
Telefon: (03461) 454-212, Telefax: (03461) 454-120
E-Mail: A.Zwarg@sw-merseburg.de

Gestaltung: molekyl – Büro für Gestaltung
© Stadtwerke Merseburg, 2021

